

URL: <https://www.manager-magazin.de/finanzen/boerse/lyft-aktie-kaufen-oder-nicht-kaufen-a-1265999.html>

zuletzt aktualisiert: 06. Mai 2019, 14:46 Uhr

---

Nach dem Börsengang des Mitfahrdienstes

# Lyft - Good Buy oder goodbye?

*Ein Gastkommentar von Georg Thilenius*

Der Mitfahrdienst Lyft ist unlängst mit dem üblichen Brimborium in New York an die Börse gegangen. Lohnt es sich jetzt noch zuzugreifen? Soll man also "Good Buy" sagen, oder etwa goodbye bis zum nächsten mal?

Wer bei vergleichbaren Technologie-Börsengängen wie Amazon vor mehr als 20 Jahren und Facebook im Jahr 2012 zugegriffen hat, hat trotz hoher Schwankungen sehr gute Ergebnisse eingefahren. Das wäre der Fall für "Good Buy". Viele andere einstmals hochgelobte Internetfirmen wie Yahoo und America Online sind dagegen untergegangen oder nur noch ein Schatten ihrer früheren Größe. Der Kauf neuer Technologieaktien muss also nicht unbedingt die richtige Entscheidung sein.

Dies sieht auch Warren Buffett so. Er hat auch einmal an einem IPO teilgenommen. Dies war die Neuemission von Ford im Jahr 1955. In den letzten 63 Jahren hat Buffett allerdings keine IPOs mehr gezeichnet. Er wird wissen warum. Diese Abstinenz hat jedenfalls seinem Vermögensaufbau nicht geschadet.

Der Ausgabepreis der Lyft-Aktie lag bei 72 Dollar und damit deutlich über der ursprünglichen Preisspanne von 62 bis 68 Dollar. Nachdem die Aktien bis auf 80 Dollar gestiegen waren, stürzten sie auf 56 Dollar. Das Unternehmen ist damit mit 16 Milliarden Dollar ordentlich bewertet.

Die Geschichte von Lyft dreht sich im wesentlichen um starken Umsatzzuwachs und die langfristig sehr interessante Möglichkeit für derartige Mitfahrunternehmen, den traditionellen Autobesitz stark zu verändern. Allerdings hat Lyft 900 Millionen Dollar Verlust erwirtschaftet aus einem Umsatz von 2,2 Milliarden im Jahr 2018. Analysten erwarten einen kräftigen Umsatzzuwachs auf ungefähr 3 Milliarden, aber 1 Milliarde Verlust für dieses Jahr.

Es lauern auch verschiedene Risiken: Eines ist, dass die Fahrer mehr Geld von der Vermittlungsfirma Lyft verlangen. Es kann auch sein, dass der Gesetzgeber sie als Angestellte ansieht, die den Mindestlohn verdienen müssen, und nicht mehr wie bisher als unabhängige Kleinunternehmer.

Ohne Gewinn zu machen, kann man Lyft natürlich nach dem Umsatz bewerten. Aber auf dieser Basis sieht die Gesellschaft nicht besonders günstig aus, da sie mit dem mehr als Achtfachen des Umsatzes von 2018 bewertet wird, nach Abzug von vier Milliarden Dollar in der Kasse. Damit bezahlt Lyft eigentlich seine Kunden und nicht die Kunden die Gesellschaft. Damit bleibt man,

wenn man in USA unterwegs ist, besser Mitfahrer statt Aktionär.

Anleger sind nach unserer Meinung besser beraten, goodbye zu sagen - komm wieder, wenn Du Gewinn machst.

*Der Autor ist geschäftsführender Gesellschafter der bankunabhängigen Vermögensverwaltung Dr. Thilenius GmbH in Stuttgart. Das Unternehmen unterliegt der BaFin*

---

© **manager magazin 2019**

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung